

Kleine Anfrage

## Bezahlbares Wohnen / Wohnbauförderung

---

Frage von Landtagsabgeordnete Norma Heidegger

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

### Frage vom 06. November 2024

Die Beantwortung vom Postulat «Bezahlbares Wohnen in Liechtenstein» wurde in der Landtagssitzung vom 1. Dezember 2022 behandelt. Das Postulat widmet sich der Problematik steigender Grundstücks-, Wohnungs- und Mietpreise in Liechtenstein und prüft die Fragen, ob die aktuellen Förderinstrumente noch wirkungsvoll sind und welche Massnahmen insbesondere jungen Familien bezahlbaren Wohnraum ermöglichen könnten. Eine Überprüfung der Förderung ist nach wie vor angezeigt, denn das Wohnen ist der grösste Budgetposten eines Haushaltes.

Ich habe mich vor einem Jahr in der Landtagssitzung vom 5. September 2023 mit einer Kleinen Anfrage nach dem Fortschritt der Prüfung durch die Regierung erkundigt. Konkret geht es mir um die Möglichkeiten zur Umsetzung des Modells der Objektförderung und/oder einer Anpassung der Subjektförderung. Zudem interessiert mich, bis wann wir mit einem Vernehmlassungsbericht vom Ministerium für Infrastruktur und Justiz rechnen können.

Das führt mich zu folgenden Fragen:

- \* Hat die Regierung die Prüfung des bestehenden Systems der Wohnbauförderung abgeschlossen?
- \* Konnten Möglichkeiten zur Umsetzung des Modells der Objektförderung evaluiert werden und wenn ja, können sie inhaltlich schon etwas dazu sagen?
- \* Wird es weiterhin das Modell Subjektförderung geben und wenn ja, können sie zu den Lösungsansätzen schon etwas aufzeigen?
- \* Bis wann liegt ein Vernehmlassungsbericht zum Thema Wohnbauförderung vor?

### Antwort vom 08. November 2024

zu Frage 1:

Das für die Thematik der Wohnbauförderung zuständige Ministerium hat die Prüfung abgeschlossen. Im Rahmen dieser Prüfung wurden unter anderem unterschiedliche Modelle der Objektförderung, insbesondere diejenigen aus der Schweiz, evaluiert.

zu Frage 2:

Die Objektförderung ist heute bereits in verschiedenen Teilen des Wohnbauförderungsgesetz vorgesehen. Aus unterschiedlichen Gründen sind diese Teile des Gesetzes jedoch toter Buchstabe.

Das zuständige Ministerium strebt eine Totalrevision dieser Teile des Wohnbauförderungsgesetzes an. Ein mögliches Modell der Objektförderung sieht vor, die Gemeinden beim Landerwerb finanziell zu unterstützen, damit diese gemeinsam mit einem Wohnbauträger kostengünstigen Wohnraum der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

zu Frage 3:

Die Subjektförderung soll im Grundsatz weiterhin bestehen bleiben. Eine Teilrevision der Subjektförderung soll jedoch den Herausforderungen, die sich in der praktischen Anwendung des Gesetzes in den letzten Jahren gezeigt haben, Rechnung tragen. Diese Anpassungen sollen insbesondere dazu dienen, bestehende Regelungen zugunsten der Antragstellerinnen und Antragsteller zu verbessern. Ein wesentlicher Aspekt dieser Änderungen ist die geplante Anpassung der Berechnungsgrundlage für die Bewilligung von Fördermitteln sowie die Festlegung der jährlichen Tilgungsrate. Zukünftig soll dabei das Nettoeinkommen anstelle des Bruttoeinkommens herangezogen werden.

Zudem sollen die relevanten Einkommensgrenzen, die Darlehensbeiträge und die Tilgungsrate der Subjektförderung an die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung angepasst werden, wodurch die Subjektförderung wieder an Attraktivität gewinnen sollte.

zu Frage 4:

Das Ziel der Regierung ist es noch in dieser Legislatur einen Vernehmlassungsbericht zu verabschieden.